verarbeiteten Materials, das bei der gegenwärtigen Abwehr der Hetze gegen das Koalitionsrecht gute Dienste leisten kann. Es verdient die weiteste Verbreitung.

Die Arbeiterversicherung im Jahre 1913.

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Bericht auf das Jahr 1913 herausgegeben. Mit der erweiteren Bedeutung des Amtes, das nunmehr auch die höchste Instanz für die Angelegenheiten der Krankenversicherung geworden ist, hat auch der Bericht des Amtes an Mannigfaltigkeit gewonnen. Man kann ohne Zweifel das Amt als die wichtigste sozialpolitische Institution des Reiches bezeichnen. Die Arbeit, die das Reichsversicherungsamt zu bewältigen hat, ist von Jahr zu Jahr gewachsen, was sich für die Interessenten in recht unangenehmer Weise dadurch bemerkbar macht, daß die Eingaben oft recht lange auf die Erledigung warten müssen. So ist es z. B. keine Seltenheit, daß ein eingereichter Rekurs erst nach einem geschlagenen Jahr und oft noch später zur Verhandlung kommt. Aus den Mitteilungen über die Zusammensetzung des Amtes ist leider nicht zu ersehen, daß das Amt bemüht war, durch Einstellung einer größeren Zahl von Beamten einen flotteren Geschäftsbetrieb herbeizuführen. Die Zahl sowohl der höheren als auch der Bureaubeamten ist in den letzten Jahren genau dieselbe geblieben.

Das Berichtsjahr erforderte noch umfangreiche und schwierige Vorbereitungen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung. Im Zusammenhang damit wurden auch die Arbeiten der Gemeinde- und Polizeibehörden vermehrt. Es sei überall auf Vereinfachung des Geschäftsverkehrs, auch der Versicherungsträger untereinander, hingewirkt worden. Das Inkrafttreten der neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung machte eine vielfache Neugestaltung von Geschäftsanweisungen, Formularen usw. nötig. Das Reichsversicherungsamt beteiligte sich an einer Menge von Kongressen, Ausstellungen und sonstigen sozialpolitischen Veranstaltungen. Weiter wurden verschiedene Einrichtungen der Arbeiterversicherung, wie Lungenheilstätten, Genesungsheime usw. kontrolliert.

Was speziell die Unfallversicherung betrifft, so wird berichtet, daß im Jahre 1913 in 116 Berufsgenossenschaften mit 6 196 703 Betrieben 27 357 577 Personen versichert waren. Dazu kommen noch 561 Behörden, welche die Unfallversicherung selbständig durchführen mit 1 032 028 Versicherten, so daß hiernach insgesamt über 28 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren. In dieser Gesamtzahl erscheinen aber etwa 3½ Millionen Personen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind, doppelt. Nach einer vorläufigen Ermittelung belief sich die Zahl aller im Jahre 1913 bei den Berufsgenossenschaften und den erwähnten Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle auf 787 674, die der erstmalig Entschädigten auf 139 076. Die im Jahre 1913 verausgabten Entschädigungen (Unfallrenten usw.) betrugen 176 793 700 Mk. gegen 169 Millionen Mark im Vorjahre. Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherung wurden im Jahre 1913 gezahlt oder angewiesen an 893 014 Verletzte, 27 623 Witwen Getöteter, 116 338 Kinder und Enkel Getöteter, 5379 Verwandte der aufsteigenden Linie Getöteter und rund 50 000 Angehörige solcher Verletzter, die in Heilanstalten untergebracht waren. Hiernach haben im Berichtsjahr zusammen 1 161 537 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhalten. Im Jahre 1911 waren das 1 165 389 Personen, so daß inzwischen eine Verminderung eingetreten ist.

Es muß doch Frühling werden!

Von Emanuel Geibel.

Und dräut der Winter noch so sehr
mit trotzigen Gebärden,
und streut er Eis und Schnee umher:
Es muß doch Frühling werden!

Blast nur, ihr Stürme, blast mit Macht,
mir soll darob nicht bangen,
auf leisen Sohlen über Nacht
kommt doch der Lenz gegangen.

Da wacht die Erde grünend auf,
weiß nicht, wie ihr geschehen,
und lacht in den sonnigen Himmel hinauf
und möchte vor Lust vergehen.

Drum still! Und wie es frieren mag,
o Herz, gib dich zufrieden;
es ist ein großer Maientag
der ganzen Welt beschieden.

Und wenn dir oft auch bangt und graut,
als sei die Höll' auf Erden,
nur unverzagt dir selbst vertraut!
Es muß doch Frühling werden!

Eine Anzahl Berufsgenossenschaften haben ihre Unfallverhütungsvorschriften einer Revision unterzogen und zu den neuen Vorschriften die Genehmigung erhalten. In 1877 Fällen wendeten sich Arbeiter in Unfallversicherungsangelegenheiten an das Reichsversicherungsamt, ohne daß das Amt für die gewünschte Hilfe zuständig war. Das Amt hat aber, so berichtet es wenigstens, den Sachverhalt aufgeklärt und für eine sachgemäße Erledigung gesorgt. Die Uebernahme der Heilbehandlung Unfallverletzter schon vor Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall durch die Berufsgenossenschaften hat Fortschritte gemacht. Zwischen den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen ist es vielfach zu einer Verständigung hierüber gekommen. Im Jahre 1913 übernahmen in 19 137 Fällen die Berufsgenossenschaften eine solche vorzeitige Behandlung.

Auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hatte das Amt ebenfalls noch umfangreiche Arbeit mit der Einführung der neuen Bestimmung der Reichsversicherungsordnung. So wurden für die verschiedenen Arten der Krankenkassen noch „Musterfatzungen" ausgearbeitet. Am 1. Januar 1914 liefen 998 339 Invalidenrenten, 16 555 Krankenrenten und 87 261 Altersrenten, zusammen 1 102 155 Renten. Bis Ende des Berichtsjahres sind rund 2700 Millionen Mark an Entschädigungen auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gezahlt worden. Die Einnahme an Beiträgen in der Invalidenversicherung ist von 273 Millionen Mark im Jahre 1912 auf 290 Millionen Mark im Jahre 1913 gestiegen. Das Reinvermögen, d. h., das nach Abzug der Schulden vorhandene Vermögen der Invalidenversicherungsanstalten ist für Ende 1913 auf über 2 Milliarden gestiegen.

Nach der neuesten Statistik über die Heilbehandlung der Versicherten in der Invalidenversicherung wurden im letzten Jahr 135 473 Versicherte mit einem Aufwand von 24 Millionen Mark behandelt. Für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung wurden 1 102 882 Mk. ausgegeben. Zum Bau von Lungenheilstätten wurden 15 Millionen Mark aufgewandt. Die Invalidenpflege hat weitere Fortschritte gemacht. Erstmalig wurden auch für Waisenpflege Aufwendungen gemacht, und zwar 22 020 Mk. im Jahre 1913.

Im Berichtsjahre wurden 8474 Witwen-, 303 Witwenkranken- und 25 919 Waisenrenten festgesetzt. Das ist gegenüber dem Vorjahr etwa eine Verdoppelung. Das „Witwengeld" (also die einmalige Abfindung an Stelle der früheren Beitragsrückzahlung in Todesfällen) wurde in 8082 und die Waisenaussteuer in 460 Fällen gewährt. Für die ganze „Hinterbliebenenfürsorge" wurden nur etwa 4 Millionen Mark aufgewendet.

Die Träger der Invalidenversicherung erließen 256 753 berufungsfähige Bescheide. Hiergegen wurden 26 791 Berufungen an die Oberversicherungsämter eingelegt. Davon betrafen 90 Proz. die Invalidenrenten. Gegen die Urteile der Oberversicherungsämter wurden in 4701 Fällen (gegen 5069 Fällen im Vorjahre) Revision beim Reichsgericht eingelegt. Nur etwa ein Fünftel der Rechtsmittel hatte für die Rentenbewerber einen Erfolg. Für Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsstreitsachen aus Bayern, Sachsen und Baden ist nach den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nicht mehr das Reichsversicherungsamt, sondern das je für die genannten Bundesstaaten errichtete Landesversicherungsamt zuständig.

Von einem Aufwärtsschreiten der Fürsorge für die Verletzten, Invaliden und Hinterbliebenen ist im Bericht leider kein Hauch zu spüren. Alles befindet sich, wenn nicht, wie es hier und da der Fall ist, im Zeichen des Rückschritts, so doch in dem der Stagnation. Rechnet man dazu den sich überall mehr breit machenden Bureaukratismus, so hat man wenig Ursache, sich über diese „Entwickelung" zu freuen.

Aus unserm Berufe

Arbeiterinnen

Breslau. Im Betriebe von Gebr. Bieleski, Säckehandlung, Berlinerstr. 21, herrschen geradezu menschenunwürdige Zustände, die wirklich dazu angetan sind, im Interesse der Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiterinnen, der breiten Oeffentlichkeit unterbreitet zu werden. Im Betriebe sind gegenwärtig 40 Arbeiterinnen beschäftigt, diese Anzahl steigt bis zu 60 und mehr, je nachdem die Firma Arbeitssklavinnen findet. Zusammengepfercht müssen dort in staubigen, ohne irgendwelche Ventilation vorhandenen Räumen die Kolleginnen arbeiten. Durch den Staub der beim Nähen durch die Maschinen und den verschiedenen Sorten (Zement, Zucker, Kaffee) Säcke werden von Zeit zu Zeit solche Staubwolken entwickelt, daß man die Arbeiterinnen nicht voneinander unterscheiden kann. Da es ferner keinen weiteren Aufenthaltsraum gibt, müssen die Arbeiterinnen auch ihre Mahlzeiten in diesem Arbeitsraum einnehmen. Waschvorrichtungen sind überhaupt nicht vorhanden, Handtücher werden aus Sparsamkeitsrücksichten alle vier bis sechs Wochen gewechselt, die Klosettanlagen sind ungenügend.

Ferner vermissen wir eine Arbeitsordnung und die Aufklärung, was mit den Strafgeldern, die in horrender Weise abgezogen werden (bis zu 2 Mk. pro Woche sind keine Seltenheit) geschieht? Dafür zahlt auch die Firma einen Tagelohn von 1,60 Mk. Aber wehe derjenigen, welche nicht mindestens am Tage 150 Säcke fertig bringt, schon ist der menschenfreundliche Herr B. da, und der Abzug von 1 bis 2 Mk. ist fertig. Die Firma macht es sich zur Aufgabe, auch aus dem schlechtesten Material noch Geld zu verdienen auf Kosten der Arbeiterinnen, die ihre Gesundheit vollständig im Betriebe lassen müssen. Wo bleibt hier die Behörde? Posten, die die von der Firma entlassenen Arbeiterinnen von der Straße vertreibt, hat die Polizei in liebenswürdiger Weise der Firma zur Verfügung gestellt. Wäre es nicht im Interesse der Volksgesundheit unbedingt notwendig, daß seitens dieser Behörde einmal Umschau im Innern des gesundheitsschädlichen, den Körper der Arbeiterinnen vernichtenden Betriebes, welcher im Volksmunde Giftbütte genannt, gehalten wird. Hier wäre der Schutz der Arbeiterinnen viel mehr am Platze und werden diese Zeilen hoffentlich dazu beitragen, daß der Betrieb vom Keller bis in den zweiten Stock einer gründlichen Revision unterzogen wird, damit nicht weiter blühende Menschenleben zugrunde gerichtet werden.

Automobil-Führer

Automobil- und Straßenbahnverkehr. (Urteil des Reichsgerichts vom 12. März 1914.) In Großstadtstraßen mit lebhaftem Straßenbahnverkehr muß der vorsichtige Automobilist stets damit rechnen, daß die Fußgänger mit Vorliebe hinter vorüberfahrenden Straßenbahnwagen die Straße zu überqueren pflegen, ohne hierbei genügend Umschau zu halten. Es ist leider noch sehr häufig, daß das Publikum in solchen Fällen, wo der vorbeifahrende Straßenbahnwagen jede Aussicht sperrt, blindlings in andere Fuhrwerke „hineinläuft". Da der Kraftwagenführer diese Untugend der Fußgänger kennt, ist es seine Pflicht, einerseits durch weitgehende Sorgfalt, also durch langsames Fahren und reichliche Signale zur Verhütung von Unfällen beizutragen. Versäumt er dies, so entschuldigt ihn auch die Fahrlässigkeit der Passanten nicht. Wie sich nach der Auffassung des höchsten Gerichtshofes der Automobilist im übrigen im übrigen Straßenverkehr zu verhalten hat, zeigt folgendes Urteil des Reichsgerichts: Der Kraftdroschkenführer Johann Fuchs fuhr an einem Nachmittag im Sommer 1913 in München von der Elisenstraße her auf den Lenbach-Platz ein, und zwar in mäßigem Tempo. Da ihm an der Einmündungsstelle ein Straßenbahnzug entgegenkam, hätte er eigentlich den Zug vorüberfahren lassen und dann in weitem Bogen auf die rechte Seite der Fahrbahn einlenken müssen. Fuchs wollte jedoch nicht halten, sondern fuhr vorschriftswidrig auf der linken Straßenseite an dem Straßenbahnzug entlang und gedachte hinter dessen Anhängewagen vorbei quer hinüber zur rechten Seite zu gelangen. Als er das Ende des Zuges erreicht hatte, kam plötzlich hinter dem Anhängewagen die Frau Obermaier hervor und wurde von der Kraftdroschke überfahren und getötet.

Das Landgericht München I hat darauf am 3. November 1913 wegen fahrlässiger Tötung (§ 222, 2 Str.G.B.) den Fuchs zu acht Monaten Gefängnis verurteilt und dies folgendermaßen begründet: F. hat den § 21 der Münchener Verkehrspolizeiverordnung, der für alles Fuhrwerk die Einhaltung der rechten Straßenseite vorschreibt, dadurch verletzt, daß er, anstatt den Straßenbahnzug erst passieren zu lassen und dann über die Gleise hinweg nach rechts einzubiegen, in kurzem Bogen auf die linke Straßenseite eingelenkt und hier an dem nach entgegengesetzter Richtung fahrenden Straßenbahnzug entlang gefahren ist. Daß auch andere Chauffeure und Kutscher am Lenbach-Platz oft in gleicher Weise ordnungswidrig die linke Seite der Fahrbahn benutzen, entschuldigt ihn nicht. In dieser selbstgeschaffenen gefährlichen Situation mußte er behufs Vermeidung von Unfällen besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit, zu der ihn auch sein Beruf verpflichtete, anwenden. Das hat F. schuldhaft unterlassen. Es mußten die Personen, die hinter dem Anhängewagen die Straße kreuzen wollten und mit dem auf falscher Seite fahrenden Automobil gar nicht rechnen konnten, durch Hupensignale gewarnt werden. Ferner war F. verpflichtet, erst zu stoppen und Umschau zu halten, ehe er kurz hinter dem Anhängewagen nach rechts steuerte. Beides hat er versäumt, obwohl er bei Aufwendung gehöriger Sorgfalt die Lebensgefährdung

das Koalitionsrecht gesetzlich garantiert ist, daß sie aber davon keinen Gebrauch machen können, ohne wirtschaftliche Schädigungen befürchten zu müssen.

Hauptsächlich ist es ein unorganisierter Berliner Fensterputzer namens Karl Zebe, der in diesem Betriebe sein Unwesen treibt und alle organisierten Fensterputzer dem Arbeitgeber denunziert.

Für die allgemeine Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Von der Reichstagskommission ist bekanntlich beschlossen worden, daß für die Städte mit mehr als 75 000 Einwohnern die vollständige Sonntagsruhe gelten soll, daß dagegen den in den Orten unter 75 000 Einwohnern Sonntagsarbeit grundsätzlich zwei und in noch kleineren Orten drei Stunden gestattet sein soll. Mit diesem Beschlusse der Reichstagskommission beschäftigte sich die letzte Stadtverordnetenversammlung in Elberfeld. Der nationalliberale Handelskammersyndikus stellte einen Antrag, der gegen diese Differenzierung Protest erhebt. Die sozialdemokratische Fraktion erkannte grundsätzlich die Ungerechtigkeit dieser Differenzierung an, vertrat aber die Meinung, daß nicht nur gegen die Differenzierung, sondern überhaupt gegen die Beschränkung der Sonntagsruhe Protest erhoben werden müsse. Mit dem nationalliberalen Antrag auf Beseitigung der Differenzierung wurde dann auch ein sozialdemokratischer Zusatzantrag angenommen, „daß der Reichstag sich für allgemeine Einführung voller Sonntagsruhe entscheiden möge". Für diesen Antrag stimmte das gesamte Stadtverordnetenkollegium mit Ausnahme eines nationalliberalen Fabrikanten und desgleichfalls nationalliberalen Antragstellers; woraus man ersehen mag, daß es den „liberalen" Herrschaften um nichts anderes ging, als jegliche Sonntagsruhe zu hintertreiben. Die Sache kam aber infolge des sozialdemokratischen Initiativantrages erstens anders und zweitens als man dachte.

Berlin. Chemikalienbranche. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen und Kolleginnen bei der Firma Oskar Skaller, Verbandsstoffe usw., welche nahezu sämtlich in unserem Verbande organisiert sind, durch den Abschluß folgenden Lohntarifs zu verzeichnen:

„Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8,2 Stunden ausschließlich 20 Minuten Frühstückspause, 30 Minuten Mittagspause und 20 Minuten Vesperpause. Sie beginnt des Morgens um 8 Uhr und endet des Abends um 5½ Uhr; versuchsweise im Sommer um 5¼ Uhr.

An Sonnabenden beträgt dieselbe 7 Stunden und muß spätestens unter Fortfall der Vesperpause um 4 Uhr beendet sein.

An den Tagen vor und nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten dauert die Arbeitszeit bei ½ Stunde Pause bis 2 Uhr mittags.

An den Tagen vor Neujahr, Karfreitag, Himmelfahrt und Bußtag erfolgt der Arbeitsschluß wie Sonnabends.

Lohn.

Der Anfangslohn für Kutscher und Packer beträgt 31 Mk. pro Woche, nach halbjähriger Beschäftigungsdauer 32,50 Mk. pro Woche, nach einem weiteren halben Jahr 34 Mk. pro Woche, dann steigend pro Jahr um mindestens 1 Mk. pro Woche, bis zum Höchstlohn von 42 Mk. pro Woche.

Der Anfangslohn für Lagerarbeiter beträgt 26,50 Mark pro Woche, nach halbjähriger Beschäftigungsdauer 27,50 Mk. pro Woche, nach einem weiteren halben Jahr 28,50 Mk. pro Woche, dann steigend pro Jahr um 1 Mk. pro Woche, bis zum Höchstlohn von 36 Mk. pro Woche.

Der Lohn für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt immer 1 Mk. mehr als das Alter der Betreffenden ist, vom 16. bis zum 18. Lebensjahr beträgt der Lohn immer 2 Mk. mehr und vom 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr immer 3 Mk. mehr als das Alter der Betreffenden ist. Mit dem vollendeten 21. Lebensjahr treten dieselben in den Genuß der Position des § 2.

Der Anfangslohn für Imprägniererinnen, elektrische Bindenwickel-Maschinen-Arbeiterinnen, Watteplackerinnen und gelernte Arbeiterinnen beträgt 18 Mk. pro Woche, nach dreimonatiger Beschäftigung 18,50 Mk. pro Woche, nach sechsmonatiger Beschäftigung 19 Mk. pro Woche, nach einjähriger Beschäftigung 20 Mk. pro Woche, nach zweijähriger Beschäftigung 21 Mk. pro Woche, nach dreijähriger Beschäftigung 22 Mk. pro Woche, dann jährlich steigend um 0,50 Mk. pro Woche, bis zum Höchstlohn von 26 Mk. pro Woche.

Der Anfangslohn für Arbeiterinnen beträgt 15 Mk. pro Woche, nach dreimonatiger Beschäftigung 15,50 Mk. pro Woche, nach sechsmonatiger Beschäftigung 16 Mk. pro Woche, nach einjähriger Beschäftigung 17 Mk. pro Woche, nach zweijähriger Beschäftigung 18 Mk. pro Woche, nach dreijähriger Beschäftigung 19 Mk. pro Woche, dann jährlich steigend um 0,50 Mk. pro Woche, bis zum Höchstlohn von 24 Mk. pro Woche.

Akkordarbeitern wird ein Wochenlohn von 20 Mk. und den Akkordarbeiterinnen ein solcher von 17 Mk. garantiert, sofern der Grundlohn nicht niedriger ist.

Vor Festsetzung eines neuen Akkordes wird eine Vertretung der Arbeitnehmer hinzugezogen.

Ueberstunden.

Dieselben sind möglichst zu vermeiden; wo solche dennoch gemacht werden müssen, sind sie mit 30 Proz. Aufschlag zu vergüten.

Nacht- und Sonntagsarbeiten sind mit 50 Prozent Aufschlag zu bezahlen. Jedoch ist jede Nacht- und Sonntagsarbeit mindestens 24 Stunden vorher anzuzeigen.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar Freitags. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktage.

Sommerurlaub.

Sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die im Betriebe über 6 Monate tätig sind, wird unter Fortzahlung des Lohnes Sommerurlaub von 5—14 Tagen gewährt.

Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Pack- und Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Maschinen usw. sind mit den nötigen Schutzvorrichtungen zu versehen.

Dem Personal ist ein Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen; derselbe muß mit Sitzgelegenheit versehen sein.

Den ständig mit staubiger bzw. schmutziger Arbeit Beschäftigten sind mindestens wöchentlich einmal reine Arbeitsanzüge zu liefern. Die Reinigung, Ausbesserung und Erneuerung dieser Kleidungsstücke geschieht auf Kosten der Firma.

Zum Schutze gegen Witterungseinflüsse sind den Kutschern, Mit- und Radfahrern Regenmäntel bzw. Regenjacken zu stellen.

§ 616 des Bürgerl. Gesetzbuches.

Abzüge von dem vereinbarten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Dauer bis zu einem Tage aus der Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Sachen, polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Von der Verhinderung ist, wenn möglich, rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften ist in erster Linie der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Telephon Amt Zentrum, Nr. 2632 und 9330 zu benutzen.

Kündigungsfrist.

Die Kündigungsfrist für sämtliches in Betracht kommende Personal ist bis zu einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten täglich, darüber hinaus 8 Tage und kann dann immer nur zum Wochenschluß erfolgen.

Allgemeine Bestimmungen.

Die bei Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Streitigkeiten innerhalb des Betriebes oder aus Anlaß der Auslegung dieses Tarifvertrages werden durch die Geschäftsleitung gemeinschaftlich mit dem Arbeiterausschuß eventuell unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt."

Diese Vereinbarung wird, abgesehen von einzelnen kleinen Mängeln, als eine gute und wohl, soweit das Handelsgewerbe in Frage kommt, mit an erster Stelle rubriziert werden können.

Die Arbeitszeit ist nahezu an dem Ziel angelangt, wie wir es in unserem Programm vorgesehen haben. Die Anfangslöhne sind festgelegt, so daß die Neueintretenden nicht erst zu feilschen brauchen.

Aufgabe der dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen muß es nun sein, das Organisationsverhältnis mehr wie bisher auszubauen. Das Solidaritäts- und Einigkeitsgefühl ist zu hegen und zu pflegen. In solchen Betrieben darf es keinen Unorganisierten geben. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und kann auch nur als Gegner behandelt werden. Wenn in diesem Sinne gewirkt wird, wird es nicht nur möglich sein, das Erreichte zu halten, sondern auch weitere Verbesserungen werden ihren Einzug halten.

Hoffen wir, daß dieser Tarifabschluß auf die anderen ähnlichen Betriebe im günstigen Sinne einwirken wird. Bestehen doch in diesen Betrieben teilweise noch recht miserable Arbeitsbedingungen. Hunderte von Kollegen und Kolleginnen haben auf ihre Anstellungsbedingungen, als Höhe des Lohnes, Dauer der Arbeitszeit, Bezahlung der Sonntags- und Ueberarbeit usw. keinerlei Einfluß. Diese Arbeitsbienen müssen sich mit dem begnügen, was ihnen der Unternehmer zukommen läßt. Tatsächlich haben die Handelsarbeiter eine weit größere Macht als sie im allgemeinen annehmen. Das Handelsgewerbe ist weit mehr als die Industrie auf die Gesamtarbeiterschaft als Konsument angewiesen. Diese Tatsache war hauptsächlich mitbestimmend für den günstigen Tarifabschluß im eben genannten Betriebe. Vergessen sollen aber die Handelsarbeiter nicht, daß bei den Handelsherren im allgemeinen nicht ein solches Maß von sozialem Verständnis vorhanden ist wie bei dem Inhaber der Firma Oskar Skaller. Nicht überall dürften Tarifabschlüsse so leicht zustande kommen wie in diesem Falle. Ein Anlaß, unermüdlich für die Organisation tätig zu sein, ihr neue Kämpfer zuzuführen, die Reihen immer mehr zu stärken, damit es in nicht allzu ferner Zeit gelingt, in allen diesen Betrieben Tarife durchzudrücken, die Löhne vorsehen, die halbwegs im Einklang mit den hohen Miets- und Nahrungsmittelpreisen stehen.

Kollegen und Kolleginnen! Der Weg ist frei; an den Unternehmern liegt es nicht immer, wenn die Verhältnisse sich nicht bessern. Wir selbst müssen Hand anlegen, uns organisieren, dann wird den Unternehmern das abgerungen werden, was sie freiwillig zu geben sich nicht verstehen können. Darum Branchenkollegen, Handelsarbeiter, hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

In Hagen i. W. gibt es nach dem „Confectionair" ganz eigenartige Handelsangestellte. In einer Versammlung der Scharfmacher gegen die Sonntagsruhe sollen sich auch die Vertreter der verschiedenen Angestelltenverbände gegen die minimale Sonntagsruhe, wie sie in der Reichstagskommission beschlossen ist, ausgesprochen haben. Solche Eselei ist zwar Hochverrat an den Angestellteninteressen, aber man darf sie den bürgerlichen Handlungsgehilfenvereinen, die lediglich um die Gunst ihrer Ausbeuter buhlen und winseln, nach den bisherigen Erfahrungen schon zutrauen. Diese Heldentat steht auf gleicher Stufe mit der Streikbrecherei dieser Kriecher, die selbst die von ihnen sonst so verachtete „Hausknechtsarbeit" verrichten, um ihre Chefs bei einem Streik der Handelsarbeiter aus der Patsche zu helfen. Pfui Teufel, solchen Knechtsseelen.

Hamburg-Wandsbeck. Kann ein Hauskassierer Beisitzer im Gewerbegericht sein? Bei den Gewerbegerichtswahlen im Vorjahr wurde auch der Kollege Feill als Beisitzer gewählt. Nach einiger Zeit erhielt er vom Magistrat das folgende Schreiben:

„Gegen Ihre am 20. Oktober d. J. erfolgte Wahl als Beisitzer des Gewerbegerichts in Wandsbeck ist von einem Arbeiter Beschwerde erhoben mit der Begründung, Sie seien Angestellter (Hauskassierer) des Transportarbeiterverbandes und daher als gewerblicher Arbeiter im Sinne des § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht zu betrachten. Wir ersuchen Sie über eine Aeußerung hierüber insbesondere, ob Sie ausschließlich als Gewerkschaftsangestellter beschäftigt sind, ev. seit wann oder welche sonstige Tätigkeit als gewerblicher Arbeiter Sie noch ausüben, worüber tunlichst Nachweise vorzulegen wären. Ihren Erklärungen sehen wir binnen acht Tagen entgegen. Steen."

Selbstverständlich war es nicht gleichgültig, wer denn ein so großes Interesse daran habe, daß ein Hauskassierer nicht Gewerbegerichtsbeisitzer werde. Dies Rätsel löste sich erst nach längerer Zeit, als der Bezirksausschuß in Schleswig sich mit der Beschwerde beschäftigt hatte und folgenden „Bescheid" erteilte:

„Die Beschwerde des Arbeiters Oskar Bobusch in Wandsbeck gegen die Wahl des Arbeiters John Feill in Wandsbeck zum Beisitzer des Gewerbegerichts wird zurückgewiesen. Gründe: Der Arbeiter John Feill in Wandsbeck ist am 20. Oktober 1913 zum Beisitzer des Gewerbegerichts zu Wandsbeck gewählt worden. Gegen diese Wahl hat der Arbeiter Oskar Bobusch am 29. Oktober Beschwerde erhoben, weil Feill als Angestellter (Hauskassierer) des Transportarbeiterverbandes nicht zu den gewerblichen Arbeitern gehöre und daher nicht wahlberechtigt sei. Nach den angestellten Ermittelungen ist Feill 40 Jahre alt, wohnt in Wandsbeck, Quarree 30, und ist bei dem Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Hamburg, gegen Lohn, zahlbar alle 14 Tage, als Hauskassierer angestellt. Der Hauskassierer Feill ist somit Lohnarbeiter. Daß die Arbeiter, um die Wählbarkeit zum Beisitzer zu besitzen, bei einem Gewerbetreibenden in Lohn und Arbeit stehen müßten, ist weder im Gesetz noch im Ortsstatut vorgeschrieben. Da Feill in Wandsbeck seit länger als zwei Jahren wohnt, so liegen bei ihm die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 6 des Ortsstatuts vor. Gegen diesen Bescheid ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Antrag auf Beschlußfassung durch das Kollegium des Bezirksausschusses oder die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende. J. V.: (Unterschrift unleserlich.)"

Die Beurteilung des Verhaltens des Schlossers Bobusch wollen wir unsern Lesern überlassen. Zur Aufklärung sei nur gesagt, daß Bobusch von der organisierten Arbeiterschaft Wandsbecks vor Jahren zum Gewerbegerichtsbeisitzenden gewählt wurde. Beim Schlosserstreik im verflossenen Jahre wurde er „Werkmeister", worauf die Verbindungen zwischen ihm und der organisierten Arbeiterschaft sich lösten. Immerhin hat sein Vorgehen den begrüßenswerten Erfolg gehabt, daß die Aufsichtsinstanz festgestellt hat: Die Abweisung der Hauskassierer als Gewerbegerichtsbeisitzer hat im Gesetz keine Stütze.

Stettin. Am 27. Februar hielt die Gruppe Kaufmannsarbeiter ihre Monatsversammlung ab. Der Kollege F. führte den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es sei, sich zu organisieren, da doch in den Warenengrosgeschäften noch mit die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Es gibt hier am Orte noch Firmen, die ganze 18 Mk. die Woche zahlen, und der höchste Lohn übersteigt 24 Mk. nicht. Aber der größte Teil der Kollegen ist noch zu interessenlos. Diese denken, wenn sie in einem Warenengrosgeschäft tätig sind, haben sie eine Lebensstellung. Daß dieses nicht zutrifft, bewies der Kollege L. dadurch, daß er anführte, daß ein Kollege zirka 30 Jahre in einem Geschäft tätig gewesen ist und jetzt, da er nicht mehr so kann wie er wohl möchte, entlassen worden ist und nun seine alten Tage im Armenhause zubringen muß. Also, Kollegen, merkt es euch, nach 30jähriger Tätigkeit endet man im Armenhaus; das sollte doch wohl den Kollegen die Augen öffnen. Kollegen, hinein in die Organisation, hin zu den Versammlungen, tue jeder seine Schuldigkeit, dann werden auch wir in Stettin Erfolge zeitigen können.

Stuttgart. Was sich Unternehmer bisweilen gegen Arbeiter erlauben. Ein bei der Firma Gustav Weise, Verlagsbuchhandlung, hier, beschäftigter Packer kündigte seine Stelle am Samstag, den 24. Januar. Drei Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist wurde er plötzlich entlassen, weil die Firma Kenntnis erhalten hat, daß er auf einem Bücherzettel der Firma ein Werk von ganz untergeordneter Bedeutung für sich bestellt hatte. Ein Vorgang, gegen den die Firma vor Einreichung der Kündigung wiederholt nichts einzuwenden hatte und der heute noch in zahlreichen Buchhandlungen üblich ist. Wegen der vorzeitigen Entlassung strengte er Klage beim Gewerbegericht an, die die Firma mit folgendem für sich selbst sprechendem Schreiben an ihn beantwortete:

Herrn H. M., hier.

Zur Nachricht!

Wir empfehlen Ihnen, Stuttgart sobald als möglich zu verlassen, damit Sie sich einer event. Anzeige bei der hiesigen Polizei wegen Vergehens eines groben Vertrauensbruches nicht aussetzen.

Stuttgart, den 3. Februar 1914.

Gustav Weise, Verlag.

Dieses Schreiben, das wohl mehr ist als eine Einschüchterung, würde sich sicher der liebevollsten Annahme eines Staatsanwaltes erfreuen, wenn der Absender ein Arbeiter wäre. So ein Nötigungs- oder anderer Paragraph würde sich im Strafgesetzbuch wohl finden, wenn ein Arbeiter einem Arbeitgeber „empfehlen" würde, Stuttgart unter Drohung mit einer Anzeige sobald als möglich zu verlassen. Vor dem Gewerbegericht hatte die Firma allerdings wenig Glück, dieses sprach dem entlassenen Arbeiter den verlangten Lohn auf Heller und Pfennig zu.

Wangen i. Algäu. Seitdem der Deutsche Transportarbeiterverband auch in unserer Stadt seinen Einzug gehalten hat, kommen die hiesigen Gewerkschaftschristen und ihr Leib- und Magenblatt, der „Agrar-Bote", aus dem Alpdrücken nicht mehr heraus. Der christliche Nahrungs- und Genußmittelarbeiter-Verband mit seinem Bäckerdutzend Mitglieder ist nach dem Eingeständnis seines Vorsitzenden nicht imstande gewesen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder zu verbessern, was jedoch dem Deutschen Transportarbeiterverband ohne weiteres gelungen ist. Die christliche Organisation, viel zu schwach und unfähig, irgend etwas für die Arbeiter der Käsereibetriebe zu leisten, sollte eigentlich dem Deutschen Transportarbeiterverband dankbar sein, daß er auch für ihre Mitglieder namhafte Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung herausgeholt hat. Statt dessen benutzen die Schwarzen jede sich bietende Gelegenheit, um in echt christlicher Nächstenliebe unsere Mitglieder als Sozialdemokraten zu denunzieren und durch schmutzige und gemeine Verleumdungen und Behauptungen die Kollegen vom Transportarbeiterverband abzusprengen, um sie dem alleinseligmachenden Zentrumsorganisatiönchen zuzuführen. Trotz Gift und Galle, welche die Schwarzen schon in reichlichen Mengen gespuckt haben, ist bis jetzt keiner auf den schwarzen Leim gehüpft und der Schmerz darüber im seraphischen Lager sehr groß. Da wir getreu dem Sprichwort: „Wer Pech angreift, besudelt sich" auf die blöden Verdächtigungen und Verleumdungen nicht antworteten, versuchen unsere schwarzen Freunde zur Abwechslung ein anderes Mittel.

Eine größere Anzahl Arbeiter am Orte wollten schon lange einen Konsumverein gründen, um den zum Teil sehr hohen Lebensmittelpreisen entgegentreten zu können. Eine Sache, die weder mit dem Deutschen Transportarbeiterverband noch mit der Sozialdemokratie das geringste zu tun hat. Weil sich aber auch eine Anzahl organisierter Kollegen an der Gründung beteiligten, bekamen die schwarzen Drahtzieher es mit der Angst, daß ihnen ihre so treu behüteten Schäfchen davonlaufen könnten. Flugs setzte sich der schwarze Hauptmann auf seinen Hosenboden und quälte sich in seiner Herzensangst diesen Artikel ab, der am Mittwoch, den 11. März, im schwarzen „Agrar-Boten", dem Zentrumspapier für Wangen, erschien:

„Ein sozialdemokratischer Konsumverein in Wangen? Der vor kurzer Zeit hoch zu Roß angeritiene sozialdemokratische — Pardon — freie Transportarbeiterverband ist mit seinem schnellfahrenden Wagen allem Anscheine nach festgefahren. Man hoffte in kurzer Zeit die gesamte Arbeiterschaft der hiesigen Nahrungsmittelindustrie unter sein Diktatorentum zu bringen. Doch der Wagen wurde auch bei seiner schnellen Fahrt zum Stehen gebracht. Er muß nun wieder freigemacht werden, helfe was da wolle. Bei der christlichen Arbeiterschaft wollen die Neutralitätsbeschwörungen nicht mehr ziehen, und nun beschloß der hohe Rat am vergangenen Sonntag, hier in Wangen einen Konsumverein zu gründen. Man denkt: das zieht, da tun die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auch mit, dann bringen wir den Wagen wieder frei. Der sozialdemokratische Transportarbeiterverband würde das Protektorat über den neuen Konsumverein übernehmen und so könnte man ganz allmählich auch die Christlichen auf die rote Seite bringen, ganz abgesehen davon, daß sie willkommene „Zugtiere" sind für das Vorwärtsbringen des „Unternehmens". — Ein sozialdemokratischer Konsumverein in Wangen, das fehlt gerade noch. Alle christlich gesinnten, christlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen seien vor den aufdringlichen, geschwätzigen Agitatoren gewarnt, die zurzeit eifrige Hausarbeit treiben und wie man hört, bereits auch von einigen christlichen Arbeitern Unterschriften erobert haben. Die roten Agitatoren erzählen dabei, daß bereits größere Summen Geldes seitens wohlwollender Freunde bereitgestellt seien für das geplante Unternehmen.

Christlich gesinnte, christlich-national organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, seid auf der Hut, die Augen auf, der Fuchs geht um. Mitglied eines sozialdemokratischen Konsumvereins zu werden, hieße Verrat begehen an seiner eigenen Ueberzeugung, an seiner Arbeiterbewegung. — Eine in nächster Zeit stattfindende Versammlung der christlichen Gewerkschaften wird in dieser neuen Frage nötige Aufklärung bringen."

Wir wollen den armen Kerl, der diese schweißtreibende Arbeit geleistet hat, beruhigen dadurch, daß wir ihm mitteilen, daß der schnellfahrende Wagen des Deutschen Transportarbeiterverbandes (wie „geistreich") durchaus nicht stehengeblieben ist, sondern recht munter weiterläuft und daß bis jetzt in Wangen 70 Mitglieder dem Verbande angehören. Vielleicht sagt uns aber unser schwarzer Freund einmal, wieviel Mitglieder der zentrumschristliche Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband in Wangen hat, ob jetzt das Dutzend schon voll ist? Die Hetze, welche die schwarzen Herrschaften gegen den zu gründenden Konsumverein in Wangen sich leisten, ist aber dumm und heuchlerisch zugleich. Dumm deshalb, weil auch die christlichen Arbeiter ein Interesse an billigen und guten Lebensmitteln haben und weil sie wissen müssen, daß gerade die Konsumvereine zum großen Teile zu den besten Kunden derjenigen Geschäfte zählen, in welchen auch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft Arbeit und Verdienst finden. Heuchlerisch, weil die Christlichen in den Großstädten die Konsumvereine selbst fördern und propagieren, ja sogar eine Anzahl christlicher Gewerkschaftsführer im Aufsichtsrat der Konsumvereine sitzen. Von einer Organisation, die derartig schofel handelt und der kein Mittel schlecht genug ist, um den Gegner zu bekämpfen, müßte sich jeder anständig denkende Arbeiter mit Abscheu abwenden. Auch wir rufen den Arbeitern in Wangen zu: Haltet die Augen offen und laßt euch durch das Geheul des schwarzen Fuchses nicht stören, sondern tut, was ihr für recht und im Interesse eurer Familie für notwendig haltet. Je mehr die Gegner schreien, desto sicherer könnt ihr sein, daß ihr auf den rechten Weg seid.

Die Schwarzen im Rheinland machen trotz des Hirtenbriefs ihres Kölner Bischofs gegen die Sonntagsruhe mobil. Sie pfeifen auf die Religion und wollen lieber in der Hölle gebraten werden als sich ihren Profit auf Erden ein klein wenig schmälern zu lassen. Die Kölner Detaillistenvereine sagen in einer von ihnen beschlossenen Resolution:

„Sollte der Reichstag von der Einführung der vollständigen Sonntagsruhe für das ganze Reich oder für geschlossene Wirtschaftsgebiete nicht abgehen, so bittet die Versammlung die Reichsregierung, die ganze Vorlage zurückzuziehen."

Die Schwarzen in Würzburg wenden sich gegen eine Differenzierung nach der Einwohnerzahl. Und die noch schwärzeren Koblenzer sagen:

„Sollte der Reichstag auf die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe bestehen, so bittet der Verein die Reichsregierung, die gesamte Vorlage zurückzuziehen."

Der Handels- und Gewerbeverein im ganz schwarzen Bonn hat eine Protestversammlung gegen die Verbesserung der Sonntagsruhe abgehalten. Die schwarzen Stadtverordneten der gleichen Stadt haben gegen die Beschlüsse der Reichstagskommission protestiert. Ob es dem Erzbischof Hartmann in Köln gelingen wird, seine rebellischen Schäfchen den Gesetzen der Kirche unterzuordnen? Wir glauben es nicht. Beim Profit hört sowohl die Religion wie die Frömmigkeit auf.

Ein smarter Amerikaner. Der Chef des Kaufhauses Benjamin Altmann in Newyork hat seinen Angestellten eine ansehnliche Erbschaft hinterlassen. Jeder Angestellte, der über 15 Jahr im Kaufhaus B. Altmann u. Co., Newyork, tätig ist, hat von dem im Oktober vorigen Jahres verstorbenen Begründer der Firma Benjamin Altmann 1000 Dollar geerbt. Wer über 18 Jahre im Hause ist, erhielt 1500 Dollar, wer 20 Jahre tätig ist, 2500 Dollar.

Neun im Testament mit Namen aufgeführte Angestellte erhielten je 5000 Dollar.

Solch großherzige Gentlemen gibt es in Deutschland nicht. Hier darf der Angestellte seine ganze Arbeitskraft im Geschäft aufbrauchen, ist er dann eine Ruine, dann mag das Armenhaus für ihn sorgen.

Hafenarbeiter

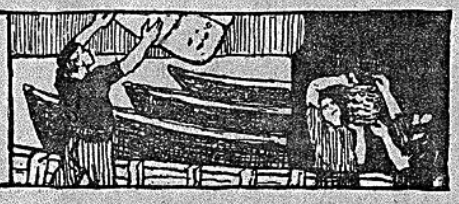

Dessau. Eine gut besuchte Versammlung der in Wallwitzhafen beschäftigten Arbeiter fand am 7. März statt. Der Kollege R. referierte über „Die gelbe Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der Dessauer Verhältnisse". An der Hand einwandfreien Materials schilderte er diese Bewegung, die vom Unternehmertum ins Leben gerufen ist und von ihm in jeder Weise unterstützt und gehegt wird. Auch in Wallwitzhafen haben sich nach dem letzten Streik Gelbe eingenistet, welche nun versuchen, dort weitere Mitglieder zu werben. Unsere Aufgabe muß es deshalb sein, Aufklärung über das gemeingefährliche Treiben dieser Gesellschaft in die Kreise unserer Berufskollegen zu tragen und diese gelbe Seuche mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Von den Diskussionsrednern wurden eine ganze Reihe Mißstände in dem Betriebe gegeißelt. Ferner wurde auch über das nicht immer kollegiale Verhalten einiger Kollegen Klage geführt. Wollen wir in Wallwitzhafen gesunde Verhältnisse einführen, so ist es vor allen Dingen notwendig, daß sich die Kollegen mehr als bisher auf ihre Pflicht besinnen und sich nicht durch unnötige Zänkereien das Leben verbittern. Vor allen Dingen müssen die Vertrauensleute in jeder Beziehung unterstützt werden, damit ihr Amt Segen für die Kollegen bringt.

Nachdem einige Kollegen ihren Beitritt zur Organisation vollzogen hatten, wurde nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, unermüdlich tätig zu sein in der Gewinnung neuer Kämpfer, die Versammlung geschlossen.

Christliches-Mistliches aus Emden. Am 24. Februar nahmen verschiedene Kollegen die Gelegenheit wahr, auf ihrer Rückreise von der Kölner Binnenschifferkonferenz in Emden Station zu machen. Der Kollege Döring übernahm es, am selben Abend in einer öffentlichen Versammlung den schwarzgelben Unternehmerstützen einige Wahrheiten zu geigen. Trotz der größten Bemühungen der Hesberg-Christen gelang es ihnen nicht, den Redner aus der Ruhe zu bringen. Da aber das Kanonenfutter der Zentrumspartei den ruhigen, aufklärenden Verlauf der Versammlung um jeden Preis verhindern wollte, brüllten etliche eigens zu diesem Zweck gedrillte Ochsen ihrem eigenen Redner, einen gewissen Meyer aus Essen nieder. Die Versammlung wurde dann polizeilich aufgelöst und die scheinheilige Rotte verdrehte die Augen über den „Terrorismus" der sozialdemokratischen Transportarbeiter, die den christlichen Redner niederschrien. Und dann als Krönung die Nutzanwendung: Seht, so fürchten die Sozialdemokraten die Wahrheit!

Das Stückchen war gut gedeichselt und macht den Zentrumsjesuitischen Drahtziehern alle „Ehre". Aber eins hatten die Regisseure vergessen: daß die Katze das Mausen nicht läßt und ein Anarchist nicht das Quasseln. Herr Abraham Post, der frühere „Bombenwerfer" und jetzige christliche Gewerkschaftsbeamte, plauderte am 24. Februar nachmittags aus, daß die Christen schon den Redner bestimmt hätten, der die Versammlung auseinanderprovozieren solle. Aber was ein richtiger Streikbrecher ist, geniert sich nicht und ein schwarzgelbes Anhängsel der Zentrumsbrotwucherer nun schon gar nicht. Die Emdener Hesbergchristen hatten nichts Eiligeres zu tun als selbst eine Versammlung einzuberufen, zu der unsere Kollegen Döring, Schüning, Tesch, Stuckenbrok und Doepke eingeladen wurden. Da die Versammlung als „öffentliche" angezeigt wurde, beschlossen die vier letztgenannten Kollegen, den Christen die Ehre zu geben. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die tapferen Christen es mit der Mutter der Weisheit hielten: Vorsichtigerweise verteilten sie an die Arbeiter, die sie schon für mürbe genug halten, Eintrittskarten. Ohne Eintrittskarte gab es keinen Zutritt. Die Bezeichnung der Versammlung als „öffentliche" war also grober Schwindel.

Da unsere Kollegen nun absolut keine Ursache hatten, die „Vertrauens"männersitzung des schwarzgelben Lumpaciverbandes interessant zu machen, blieben sie der Versammlung fern und begnügten sich damit, einen Protokollführer zu delegieren. Unsere Kollegen selbst hielten zwei Versammlungen ab, die prächtig verliefen: 87 Neuaufnahmen wurden gemacht. Es ist nun einmal so, verehrte Aschaffenburger „Entlarver": **Lügen haben kurze Beine und eure sind noch etwas kürzer.**

Die „Vertrauens(!)"-Männersitzung des Streikbrecherklubs verlief, wie Versammlungen, über denen der „Geist" des bösen Gewissens und des Reichslügenverbandes schwebt, zu verlaufen pflegen. Wenn es einem Kinde grauset, dann pfeift oder singt es; kurz, es macht Lärm, um sich zu ermutigen. So war es in der christlichen Klubsitzung: bei jeder Stinkbombe, die gegen uns geschleudert wurde, fühlten die Meyer, Lins, Forwick und Gesindel eine kalte Faust im Genick und um die Angst zu vertreiben, klapperte die christliche Redeschleuse immer eifriger, heftiger, saftiger — **unwahrscheinlicher.** Echte Christen blickten betreten zu Boden, als hätten sie etwas verloren. Sie schämten sich für ihre Führer!

Nachdem die Schwatzhaftigkeit des Schreckenkindes Post die christliche Regiekunst vom 24. Februar aufs Trockene gesetzt hatte, war es verständlich, daß der Christ Forwick die Geschichte wieder auf den Kopf stellte. Er wurde darin eifrig unterstützt von dem Referenten Meyer aus Essen — was keinen wundert, da Meyer eben der Redner war, der das Sprengkommando geführt hatte. Dann versuchte der Essener Meyer zu beweisen, daß der Deutsche Transportarbeiterverband nicht „politisch und religiös neutral" sei. Sich mit Zentrumschristen über religiöse Neutralität zu unterhalten, ist ein Beginnen vergleichbar dem der Schildbürger, die Licht in Säcken fangen wollten. So wenig die Schildbürger ihr Ziel erreichten, so unfruchtbar müßte unsere Arbeit bleiben, wenn es uns einfiele, Licht in den Kopf eines München-Gladbacher zu gießen.

Aber es fällt uns gar nicht ein.

Gewiß, wir sind dann nicht religiös neutral, wenn sich ein Verteidiger der Gewerkschaftskatholiken augenverdrehend hinstellt und Gott bittet, den Papst verrecken zu lassen. Eine solche „religiöse Neutralität" überlassen wir leichten Herzens dem

Darum, Transportarbeiter! Weist die schwarzen Arbeiterbetrüger, die Zentrumsknechte und Brotwucherer, wenn sie süßholzraspelnd an euch herantreten, dorthin, wo sie hingehören. Der denkende Transportarbeiter gehört in den Deutschen Transportarbeiterverband. Nun erst recht.

Rechts fahren! (Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 15. Januar 1914.) Interessante Momente über die bei schweren Transporten durch belebte Straßen der Stadt anzuwendende Sorgfalt und darüber, wer bei verschiedenen Inhabern von Pferden und Wagen als haftpflichtig in Betracht kommt, bietet folgender Prozeß. Auf dem Goetheplatz in Hannover wurde der 11½ jährige einzige Sohn der Witwe K. von einem Möbelwagen überfahren und getötet. Der Unfall war dadurch herbeigeführt, daß der Kutscher D. des Möbelwagens, der wegen fahrlässiger Tötung drei Monate Gefängnis erhielt, statt rechts zu fahren auf den Straßenbahnschienen fuhr und, um diese für einen folgenden Straßenbahnwagen freizumachen, plötzlich nach rechts ausbog, wodurch er mit dem von dem Getöteten geführten Milchwagen karambolierte. Die Mutter des Getöteten verklagte sowohl den Spediteur K., dem die Pferde und der Möbelwagen gehörten und der auch den Kutscher D. in Diensten hatte, als auch den Spediteur O., der sich Pferde, Wagen und Kutscher zu dem betreffenden Transport geliehen hatte, auf Zahlung einer Rente und Schadenersatz. O. wandte ein, daß er gar nicht als Geschäftsherr anzusehen sei, sondern der Mitbeklagte K., der Inhaber des Wagens und der Pferde sei und in dessen Diensten auch der Kutscher D. stände. Daher könne ihn keine Haftpflicht treffen, zumal ihm D. als zuverlässiger Kutscher bekannt gewesen sei. Landgericht Hannover wie Oberlandesgericht Celle waren jedoch der Ansicht, daß O. als Geschäftsherr aufzufassen und daher für das Verschulden des Kutschers D. schadensersatzpflichtig sei. Denn O. sei es gewesen, der am Unfallstage die Tätigkeit des D. zu bestimmen hatte und ihm die einzelnen Verrichtungen, zu denen er ihn verwenden wollte, anzuweisen hatte. Beide Gerichte erklärten es als ein grobes Verschulden des D., daß er nicht rechts gefahren sei. Ein ferneres Verschulden liege darin, daß er auf dem Bock gesessen habe und nicht, wie es nach den Aussagen der Sachverständigen in der Stadt Hannover bei Möbeltransporten üblich sei, neben dem linken Pferde hergegangen sei. Ferner zog das Oberlandesgericht in Erwägung, daß es sich hier um einen beladenen Möbelwagen handle, der nach der Feststellung des Strafkammerurteils 9 Meter lang war und um einen Transport durch die belebten Straßen der Stadt Hannover und auf beträchtliche Entfernung. Wenn es dem beklagten O. auch nicht zum Vorwurfe gereiche, daß er dem Kutscher keinen Begleitmann mitgegeben habe, so hätte er sich doch wenigstens vorher von der Brauchbarkeit dieses Kutschers, der ihm gänzlich unbekannt war und von dem er nicht wußte, ob er überhaupt schon einen Möbelwagen geführt hätte, überzeugen müssen. Nach dieser Richtung habe er aber nicht das geringste getan.

Forst i. L. In dieser Stadt der Textilindustrie befinden sich weit über 100 Fabriken. Hiervon hat die Textilindustrie den Löwenanteil. Betritt ein Fremder diese Stadt, so glaubt er, daß ein ziemlich starker Personenverkehr vorhanden sein muß, denn in fast allen Straßen sieht er Schienen liegen. Doch recht bald wird er seinen Irrtum gewahr, denn in der nächsten Straße, in die er einbiegt, faucht und dampft ihm eine Lokomotive entgegen, die einen Lastzug von 3 bis 4 Waggons hinter sich hat, um diese nach der Staatsbahn, deren Güterschuppen, zu transportieren. Von einem Personentransport sieht man keine Spur und ist auch ein solcher nicht vorhanden. Durch diesen Verkehr ist die Gefahrenhäufigkeit in den Straßen sehr stark ausgeprägt. Ferner kommt hinzu, daß die Straßenverhältnisse sehr im Argen liegen und fast kein Tag vergeht, an dem nicht ein Zusammenstoß, eine Karambolage usw. sich abspielt. Daß unter solchen Umständen der Beruf unserer Kollegen Kutscher ein sehr schwerer ist, leuchtet ohne weiteres jedem ein, aber auch die Führer und Arbeiter der Stadtbahn haben ebenso schwer zu leiden.

Die Bahn ist von seiten der Stadt an die Münchener Kleinbahn-Gesellschaft verpachtet und diese Gesellschaft versucht naturgemäß aus dem Unternehmen herauszuschlagen, was nur irgend angängig ist und wird hierbei Menschenkraft und Menschenleben wenig oder gar nicht geschützt. Wohl bestehen polizeiliche Bestimmungen, jedoch werden diese in den meisten Fällen umgangen, ja, sie müssen auf Grund der Straßenverhältnisse umgangen werden und sind zum Schluß die Arbeiter, Kutscher, Lokomotivführer usw. die Leidtragenden.

Daß sich die Kutscher mit den Angestellten der Kleinbahn nicht gut stehen ist begreiflich und werden dadurch die Zustände noch mehr verschlechtert. Es ist schon oft von unserer Seite versucht worden, die Angestellten der Kleinbahn mit in unsere Reihen aufzunehmen, aber immer vergebens, weil die Lokomotiv- und Zugführer, die Rangierer, Schuppenarbeiter usw. glauben erstens Beamte zu sein, zweitens eines Tages Anstellung bei der Staatsbahn zu bekommen und drittens eines Tages pensioniert zu werden. Alles Hoffnungen, die sich in den meisten Fällen nicht erfüllen und werden die Kollegen, wenn es nicht mehr geht, genau so aufs Straßenpflaster geworfen, wie in jedem anderen privaten Betriebe.

Soll das Gros unserer Berufskollegen Kutscher, Lokomotivführer, Arbeiter aller in Frage kommenden Betriebe, und dazu gehört auch die Münchener Kleinbahn-Gesellschaft, gebessert werden, dann kann es nur einen Weg geben: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Wann muß der Kutscher halten? Schon mehrfach hat das Reichsgericht in einigen für das Transportgewerbe höchst bemerkenswerten Urteilen entschieden, daß die Sicherheit des Publikums dem Interesse des Verkehrs vorangeht. Der Kutscher oder sonstige Transportarbeiter ist verpflichtet zu halten, falls die Fahrt ohne Gefährdung der Straßenpassanten nicht fortgesetzt werden kann. Dies gilt besonders für den Fall, daß ein Warnungsruf überhört wird. Wie weit in solchen Fällen die Pflicht zur Aufmerksamkeit und Vorsicht geht, zeigt folgendes Urteil des 5. Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. März 1914: Der Milchkutscher Ludwig Weibel in Köln a. Rh. fuhr am Ostersonntag, den 23. März 1913, vormittags mit einem einspännigen Milchwagen von der Ulrichspforte in der Richtung auf die Jakobstraße zu die Karthausergasse in langsamem Trabe entlang, und zwar, um auf der schmalen Fahrbahn einem anderen Fuhrwerk auszuweichen, hart am rechten Bürgersteig. Auf diesem spielten mehrere Kinder mit Ostereiern, darunter auch der achtjährige Georg W., der, den Rücken dem Milchfuhrwerk zugewandt, mit dem einen Fuß auf dem Fahrdamm, mit dem anderen auf dem Bordstein stand. Als der Wagen an dem Knaben, der das Herannahen des Fuhrwerks nicht bemerkt hatte, vorüberkam, hakte sich ein Nagel, der am rechten Vorderrad seitwärts hervorstand, in das Hosenbein des Knaben ein, so daß er zu Boden fiel und überfahren wurde. Kurz darauf ist das unglückliche Kind im Krankenhaus infolge Zerreißung des rechten Leberlappens an innerer Verblutung gestorben. Wegen fahrlässiger Tötung hat daher das Landgericht Köln a. Rh. am 3. Juni 1913 Weibel zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Daß Weibel den Nagel nicht bemerkt hatte, wurde ihm nicht zum Verschulden angerechnet, wohl aber wurde trotz Weibels Bestreiten für festgestellt erachtet, daß er den Knaben hatte stehen sehen. Wenn er sah, daß der Knabe den herankommenden Wagen nicht wahrnahm, den Zuruf „Pst!" nicht hörte und seinen Platz nicht verließ, so war es seine Pflicht zu halten, da andernfalls, was ihm auch nicht entgehen konnte, ein Streifen und Ueberfahren des Kindes infolge der Enge der Straße unvermeidlich war. Weibel mußte somit wissen, daß das Leben des Knaben gefährdet war und handelte also fahrlässig, wenn er es trotzdem unternahm, vorbeizufahren. Durch Außerachtlassung der im Straßenverkehr besonders auf engem, von spielenden Kindern belebtem Weg erforderlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit hat Weibel nach Ueberzeugung des Landgerichts den Tod des Georg W. verursacht. Das Reichsgericht hat die gegen dieses Urteil von dem Angeklagten eingelegte Revision auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Landau (Pfalz). Auch ein Beitrag zum „Arbeitswilligenschutz". Deutschlands Reaktionäre und Scharfmacher können nicht zur Ruhe kommen mit dem Schrei nach einem Verbot des Streikpostenstehens und einem besseren Arbeitswilligenschutz. Mit Beginn des neuen Jahres haben die Erzreaktionäre unter Führung des sattsam bekannten Grafen Westarp im Reichstag den Antrag eingebracht auf einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts, insbesondere ein Verbot des Streikpostenstehens, der ja glücklicherweise abgelehnt wurde. Die nationalliberalen Kapitalsmagnaten haben durch ihren Vertreter Dr. Stresemann im sächsischen Landtage ebenfalls einen Antrag einbringen lassen, der recht ironisch klingt und „kein Ausnahmegesetz" will, aber eine Ausnahme polizei. Es sollen bei den Polizeidienstbehörden und Landgendarmerien „geeignete" Beamte ausgebildet werden, die bei Streiks und Aussperrungen den örtlichen Polizeibehörden zur Verfügung stehen sollen.

Ringsum sind somit offene und verkappte Feinde der Arbeiter am Werk, den Gewerkschaften erneute Fesseln anzulegen. Ein Zuchthausgesetz soll harte Strafen gegen Streikvergehen bringen. Das Streikpostenstehen — die wirksamste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe — will man unter allen Umständen verbieten. Gefordert wird eine besondere Streikpolizei. Die Kapitalisten sind wütend, weil die Arbeiterschaft die Verteuerung der Lebenshaltung zum Teil wieder wett machte durch erfolgreiche Lohnkämpfe. Der Herrimhausestandpunkt soll gewahrt werden nach der Devise: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben. Ihr Vorgehen begründen die Unternehmer und Scharfmacher damit, daß die Begehrlichkeit der Arbeiter zu groß geworden sei und der Terrorismus immer mehr überhand nehme. Wie es aber zum großen Teil bei den Arbeiterschichten und namentlich bei unseren Kollegen in den Fuhrbetrieben mit der Begehrlichkeit bestellt ist, dafür mögen heute wieder nur einige Beispiele dienen. Dieser Tage haben wir Gelegenheit genommen, uns einmal etwas näher die Verhältnisse in den Landauer Fuhrbetrieben anzusehen, da hier das Kost- und Logiswesen noch in schönster Blüte steht. Was wir aber da wieder an Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und unmenschlicher Behandlung gesehen haben, spottet jeder Beschreibung. Da werden unseren Kollegen noch Wohnstätten angeboten, die man im wahrsten Sinne des Wortes als Schweineställe bezeichnen muß. Die Bezahlung ist nicht minder schlecht. Von einer geregelten Arbeitszeit ganz abgesehen, 16- bis 18stündige Arbeitszeit ist keine Seltenheit. Zunächst einer der größten Betriebe in Landau, der Unternehmer Hauck, der nebenbei bemerkt auch noch das Abfuhrwesen für die Stadt Landau tätigt. Die Arbeitszeit währt von morgens 4 bis abends 8, auch 9 Uhr. Der Lohn beträgt für Verheiratete (außer Kost und Logis) 18 Mk. pro Woche, dafür bekommen die Kollegen vom Unternehmer noch ein kleines Stück Land angewiesen, worauf sie Kartoffel und Gemüse pflanzen können, wenn sie Zeit haben. Ledige erhalten 6 bis 7 Mk. Wochenlohn (mit Kost und Logis). Das Logis ist idyllisch, es befindet sich in einem Seitengebäude, eine Treppe hoch und ist in zwei Räume geteilt, worin sich je vier „Betten" befinden. Die Betten bestehen aus einen eisernen Bettstelle mit einem alten Strohsack, den Mäuse und Ratten zerfressen haben, so daß das Stroh im Raume herumfliegt. Auf dem Strohsack befindet sich ein schmutziges Bettlaken, das scheinbar alle Jahre einmal gewaschen wird. Bettdecken kann man gar keine erkennen. Der Aufenthaltsraum selbst strotzt an Wänden und Fußboden von Schmutz. Ein Schrank zur Aufbewahrung der Kleider ist ebenfalls vorhanden. Allerdings brauchen die Kollegen nicht mehr, denn die armen Teufel haben nichts anzuziehen. Als wir die Kollegen Sonntags zur Versammlung einluden, erklärten sie, nicht kommen zu können, da sie keine Kleider zum Anziehen hätten. Fürwahr ein Stück sozialen Elends. Man weiß wirklich nicht, ob man die Leute ob ihrer Bedürfnislosigkeit bedauern oder den Schreiern von der Begehrlichkeit der Arbeiter den Mund stopfen soll. Bei den beiden Kolonialwarenfirmen H. Scharff u. Sohn und Isak Scharff Witwe liegen die Verhältnisse ebenfalls nicht besonders rosig, soweit die Fuhrleute in Frage kommen. Die Arbeitszeit währt von morgens früh bis abends spät, bei einem Wochenlohn von 22 bis 26 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kollegen von diesen Löhnen ihr Zehrgeld bei Ueberlandtouren — die oft vorkommen — selbst stellen müssen. Bei größeren Touren, die oft zwei bis drei Tage dauern, bekommen sie eine deutsche Reichsmark. Um den Ruhetag an Sonntagen ist es schlecht bestellt, da die Kollegen oftmals erst Sonntagnachmittags um 3 oder 4 Uhr nach Hause kommen und Montags früh wieder fort müssen. Bei Iberger u. Sohn, Speditionsgeschäft, fanden wir die Kollegen um ½11 Uhr, als es gerade zur Kirche läutete, mit Häckselschneiden und allerlei sonstigen Arbeiten beschäftigt. Ein Schutzmann, der zufällig im Geschäft zu tun hatte, kümmerte sich gar nicht darum. Hier wäre der Schrei nach mehr Arbeiterschutz und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen am Platze. Bei der Firma Dornhäuser u. Co. liegen die Dinge ähnlich. Hier treffen wir wieder die famosen „Schlafstellen". Ebenfalls in der Kutscherei Beck. Was man da den Kollegen an Wohnräumen anbietet, übertrumpft teilweise noch die Verhältnisse bei Hauck. Es wäre zu empfehlen, daß diese Leute, die den Mund nicht voll genug nehmen können von Begehrlichkeit und Uebermut der Arbeiter, einmal ihre Nase in diese Betriebe stecken würden, vielleicht würden sie eines Besseren belehrt. Einstweilen glauben wir aber noch nicht daran, daß sich diese Leute belehren lassen. Wo ist aber hier die Aufsichtsbehörde? Wo bleibt der gesetzliche Arbeiterschutz?

Fragt man sich, wieso es kommt, daß die Verhältnisse noch so tieftraurig liegen, so ergibt sich die einfache Antwort, weil sich eben dort die Kollegen noch nicht auftraffen konnten zum Zusammenschluß in ihrer Berufsorganisation, um mit vereinten Kräften nach menschenwürdigem Dasein zu ringen. So wie in Landau sieht es fast in allen anderen Orten der „weingesegneten" Pfalz aus. Jeder Transportarbeiter in Frankenthal, Neustadt a. d. H., Pirmasens, Kaiserslautern und Zweibrücken kennt die elenden Zustände, unter welchen die Kollegen körperlich und wirtschaftlich zugrunde gehen.

Darum gilt es, Hand ans Werk zu legen. Agitieren und organisieren. Mehr Schutz des Koalitionsrechtes statt Verstärkung des Arbeitswilligenschutzes, das ist die Parole des Tages.

Plauen. Geschirrführerlos. Jäh aus dem Leben gerissen wurde am Montag, den 2. März, unser langjähriger Kollege Franz Langhammer. Mit Anfahren von Straßensteinen beschäftigt ist der Kollege auf dem Rückwege von der letzten Fuhre auf unaufgeklärte Weise abends zwischen 7—½8 Uhr von seinem Wagen gestürzt und so unglücklich zu liegen gekommen, daß ihm das vordere Rad direkt auf dem Halse stehen blieb. Ein des Weges kommender Chauffeur befreite ihn aus seiner Lage, leider aber schon zu spät, der Tod war bereits eingetreten. Der „Vogtländische Anzeiger und Plauener Amtsblatt" konnte natürlich nicht umhin, dem Kollegen die übliche Trunkenheit nachzurühmen, ohne die ja bekanntlich nach der Behauptung der kapitalistischen Sippe kein Geschirrführer ums Leben kommen kann. Nur weil er fünf Minuten zuvor noch ein Glas Bier trank, muß er notwendig betrunken gewesen sein, obwohl ihm sein Arbeitgeber, bei dem er 13 Jahre lang ununterbrochen beschäftigt war, das beste Zeugnis ausstellte. Die Plauener Kollegen werden aber dem Kollegen Langhammer ein dauerndes Andenken bewahren. Aber, Transportarbeiter Plauens, eine andere Sprache spricht die von bürgerlicher Seite gemachte Behauptung. Mit Schmutz bewirft man euch von jener Seite und was das Bedauerlichste ist, eine große Anzahl unserer Kollegen, wie die letzte Statistik beweist, lesen diese Blätter noch, unterstützen somit ihre direkten Feinde. Kollegen, hinaus mit solchen Schmierblättern, das ist der beste Denkstein, den ihr dem Kollegen Langhammer setzen könnt.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Delegierten zur örtlichen Generalversammlung für den Bezirk Groß-Berlin waren am 4. März zahlreich versammelt, um den Bericht vom 4. Quartal sowie den Geschäfts-, Kassen-, Arbeitsnachweis- und Bibliotheksbericht für das Jahr 1913 entgegenzunehmen. Ferner war die Neuwahl der Bezirksverwaltung und Revisionskommission sowie die Arbeitsnachweisbeschwerdekommission vorzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Namen von 82 verstorbenen Mitgliedern bekanntgegeben und deren Andenken durch Erheben von den Plätzen

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 13. Woche des Jahres 1914 ist fällig.

Die Folge davon war, daß die Mitglieder nicht bloß wochen-, sondern monatelang ohne Beschäftigung waren. Unsere Arbeitsnachweise waren aus diesem Grunde dauernd überfüllt. Pflicht eines jeden Mitgliedes muß es sein, jede Stellung, welche frei wird, sofort den Nachweisen zu melden.

Unsere Bibliothek erfreute sich dagegen eines bedeutenden Zuspruchs. Verlangt wurden 25 252 Bücher, das sind 7633 mehr wie im Vorjahre. Eine spezialisierte Aufstellung der Leser und der geliehenen Werke finden die Mitglieder im Jahresbericht, der in dieser Beziehung manches Wissenswerte enthält.

Trotz der Schwierigkeiten, die die Krise den Gewerkschaften entgegenstellt, war es dennoch möglich, allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Zahl der Mitglieder hat sich gesteigert und demzufolge auch der Verkauf von Beitragsmarken. Dagegen ist die Zahl derjenigen, welche beitragsfreie Marken klebten, mit Rücksicht auf die Erwerbsbeschränkung ebenfalls gestiegen. An männliche, jugendliche und weibliche Mitglieder wurden 42 254 Beiträge frei geklebt.

Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 1 534 940,40 Mark, die Gesamtausgaben auf 1 320 488,13 Mk., so daß am 1. 1. 14 ein Kassenbestand von 214 452 27 Mark vorhanden ist. Gegen 1912 ist der Kassenbestand trotz der vielen Anforderungen immer noch um 47 688,92 Mark gestiegen, was als Beweis dafür angesehen werden kann, daß die Organisation auf einer gesunden Grundlage sich befindet.

In der alsdann einsetzenden Diskussion wurde allseitig anerkannt, daß die Verwaltung ihre volle Pflicht getan. Mit besonderer Befriedigung wurde dem Aufschwung der Mitgliedschaft Ausdruck gegeben. Wegen der Arbeitsvermittlung und der Räume wurden einige Wünsche vorgetragen, die jedoch mit Rücksicht auf die Verhältnisse nicht immer durchführbar sind. Gewünscht wurde ferner, daß die Statistik über die Branchenzugehörigkeit recht genau geführt werden möge. Hervorgehoben darf werden, daß die Diskussion eine recht sachliche war. Der von der Revisionskommission beantragten Dechargeerteilung wurde einstimmig zugestimmt.

Die Wahl der Bezirksverwaltung, die aus 23 Mitgliedern besteht, zeitigte folgendes Resultat: Als 1. Bezirksleiter August Werner, als dessen Stellvertreter Otto Ortmann, als Kassierer Paul Steinicke, als Sekretäre Wilhelm Knütter und Paul Lievenow; für die Sektion 1 Fritz Wappler, für die Sektion 2 Albert Utges, für die Sektion 3 Johann Hiller, für die Sektion 4 August Becker, für die Sektion 5 Karl Fromke; als Angestellte. Als Beisitzer wurden gewählt: Für die Sektion 1, Kurzwarenbranche, Paul Küster, Chemikalienbranche, Paul Pinnecke, Fahrstuhlführer, Karl Leube; für die Sektion 2, Bierfahrer, Emil Suchert, Bretterträger, Ernst Kube, Kellerarbeiter, Gottfr. Neumann, Rollkutscher, Anton Schulz, Kohlenarbeiter, Friedr. Packhäuser, für die Weiblichen Margarete Philipp; für die Sektion 4, Chauffeure, Paul Handke; für die Sektion 5, Industriearbeiter, Friedr. Rothmann; für den Distrikt Köpenick: Richard Schulz, für den Diskrikt Charlottenburg: Heinr. Bollenhin.

In die Arbeitsnachweisbeschwerdekommission wurden gewählt die Kollegen Emil Witt, Richard Böttcher, Herm. Walter, Artur Perlmann, Franz Mojr, Karl Neumann, Paul Marschke, Max Schmidt, Willy Nordmann. Als Mitglieder der Revisionskommission wurden wiederum einstimmig gewählt die Kollegen Otto Kiesche, Max Brall, Ernst Förster, Rich. Nölte.

Ein Antrag, einige Mitglieder, die selbständig sind und deren Verhalten wiederholt zu Klagen und Beschwerden Anlaß gegeben, aus der Organisation auszuschließen, wurde der Verwaltung zur Prüfung überwiesen.

Eine Anfrage, weshalb bei den Einkäufen der Arbeitslosen zu Weihnachten die Bons, welche von der Berliner Gewerkschaftskommission zur Weihnachtsbescherung herausgegeben, bei dem Warenhaus Joseph, Neukölln, das mit der Organisation einen guten Tarifvertrag vereinbart hat, nicht berücksichtigt worden ist, gab Veranlassung zu längeren Ausführungen. Eingehend wurden die Verhältnisse geschildert und darauf hingewiesen, daß bereits in einer Vorbesprechung der Gewerkschaftsvorstände, soweit dieselben der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, darauf aufmerksam gemacht wurde, nur solche Warenhäuser beim Einkauf zu empfehlen, welche den Arbeitern das uneingeschränkte Koalitionsrecht gewähren.

Bei der Veröffentlichung im „Vorwärts" wurde dann festgestellt, daß Warenhäuser empfohlen wurden, bei denen die Grundsätze der Gewerkschaftsbewegung erheblich verletzt wurden. Im besonderen traf dies bei der Firma Hermann Tietz zu, die heute noch für die gewerblichen Arbeitnehmer die bekannte 101-Mk-Klausel in den Anstellungsverträgen hat. Auch die Berliner Konsumgenossenschaft wurde zuerst nicht berücksichtigt, angeblich, weil sie nicht leistungsfähig genug sei. Erst als ein Sturm der Entrüstung durch die Reihen der Arbeiterschaft ging, bequemte sich der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission, auch die Konsumgenossenschaft zu empfehlen. Alsdann wird das Verhalten des Genossen Körsten dem Vertreter der Firma Joseph gegenüber beleuchtet und bedauert, daß eine Körperschaft wie die Berliner Gewerkschaftskommission nicht objektiv gehandelt hat.

In bestimmten Kreisen ist dann der Versuch unternommen worden, die Angelegenheit unrichtig darzustellen. Erwartet wird, daß die Funktionäre, falls wiederum darüber gesprochen wird, mit ihrer Meinung nicht zurückhalten. Weiter wird ausgeführt, daß die Mitglieder aus der Branche der Kauf- und Warenhäuser in einer Branchenversammlung Stellung zu der Angelegenheit genommen haben und in einer Resolution, die zur Verlesung gelangt, ihr Befremden darüber Ausdruck geben, daß Weihnachtseinkäufe bei koalitionsfeindlichen Warenhausbesitzern, die von der Berliner Gewerkschaftskommission empfohlen, gemacht wurden. Ferner besagt die Resolution, daß es nicht zutrifft, daß nicht rechtzeitig von seiten des Transportarbeiterverbandes Einspruch erhoben worden sei. Obgleich der Wortlaut der Resolution in der Presse veröffentlicht worden ist, sind bis jetzt von bestimmten Personen immer noch keine Einwendungen erhoben.

Hingewiesen wird darauf, daß die Organisation bei allen Anlässen stets ihre volle Pflicht erfüllt hat, was auch für die Zukunft geschehen soll. Im vorstehenden Fall sind jedoch die Grundsätze der Arbeiterbewegung nicht beachtet worden, was doppelt zu bedauern ist.

Nachdem noch mehrere Redner hierzu ihre Meinung aussprechen, wird dennoch betont, daß die Funktionäre trotz und alledem im Interesse der Organisation und der Arbeiterschaft unermüdlich tätig sein werden.

Berlin. Am Sonntag, den 1. März, nahm die Branche der Kohlenarbeiter und Kutscher den Tätigkeitsbericht des verflossenen Jahres mit großer Aufmerksamkeit entgegen. Der Branchenleiter führte aus, es haben stattgefunden: 21 Versammlungen, 133 Betriebsbesprechungen, 21 Vertrauensmännersitzungen, 28 Verhandlungen, mithin im ganzen 203. Wie in allen übrigen, so auch im verflossenen Jahre, haben die Kollegen der Branchenleitung und Vertrauensmänner bis auf einzelne ihre Schuldigkeit getan. Es konnten wieder 513 Kollegen unserer Branche zugeführt werden, so daß wir nicht mehr weitab von der Zahl 2000 stehen. Hierauf entspann sich eine recht lebhafte Diskussion. Darauf fand die Neuwahl der Branchenleitung und der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung statt. Dieselben wurden bis auf einzelne einstimmig wiedergewählt. Nachdem noch die letzten Vorgänge bei der Firma Höhne und V. B. K. erörtert wurden und der Branchenleiter darauf hinwies, daß wir in diesem sowie im kommenden Jahre ganz besonders unsere Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen haben, trat Schluß ein.

München. Am 8. März hielten wir unsere Generalversammlung ab. Kollege Eichner gab den Geschäftsbericht. Er führte aus: ein schweres Jahr der wirtschaftlichen Krise, welche durch die Balkankriege noch verstärkt wurde, liegt hinter uns. Mit Genugtuung könne konstatiert werden, daß sich unsere Organisation während dieser Zeit gut gehalten habe. 25 Lohnbewegungen, welche sich auf 630 Betriebe mit 2173 beteiligten Kollegen erstreckte, wurden durchgeführt. Hiervon wurden 21 Angriffsbewegungen mit vollem Erfolg durchgeführt und zwar ohne Arbeitseinstellung. Bei 2 Angriffs- und 2 Abwehrbewegungen mußte zur Arbeitsniederlegung geschritten werden. Ein Angriffsstreik bei der Firma Anton Seidl, Hofbäckerei, ging verloren und der Abwehrstreik der Einkassierer mußte nach 22wöchiger Dauer abgebrochen werden. Ein Angriffsstreik bei der Handelsgesellschaft für Hüttenbedarf brachte nach dreiwöchiger Dauer vollen Erfolg. Der Abwehrstreik der Droschkenchauffeure endete nach vierzehnwöchiger Dauer mit einem Tarifabschluß auf 4 Jahre, welcher ebenfalls einige Lohnverbesserungen vorsieht. Erreicht wurden im ganzen eine Arbeitszeitverkürzung von 9152 Stunden pro Jahr für 96 Beteiligte und eine Lohnerhöhung von 200 956,60 Mk. pro Jahr für 1976 Beteiligte. Außerdem wurde erreicht, für 1228 Beteiligte Bezahlung der Ueberstunden, für 1230 Beteiligte Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit und eine Reihe anderer Verbesserungen, wie Urlaub, Mittags- und Tourengelder usw. Trotz der Depression, welche die große Arbeitslosigkeit des verflossenen Jahres teilweise auf die Mitglieder ausübte, konnten diese nennenswerten Erfolge erzielt werden. Auch der Mitgliederstand erfuhr eine kleine Steigerung von 57 Mitgliedern, so daß wir am Ende des vergangenen Jahres mit einer Mitgliederzahl von 6100 abschlossen. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, am Ausbau der Organisation auch ferner rüstig mitzuarbeiten, um die Aufgaben, welche noch ihrer Erledigung harren, zur Durchführung bringen zu können, schloß Redner unter allgemeinem Beifall seine Ausführungen.

Kollege Eisenberger gab sodann den Kassenbericht. Derselbe hat bei einem Kassenbestand von 24 749,09 Mark am Schlusse des 3. Quartals vorigen Jahres, eine Einnahme von 63 973,09 Mk. und Ausgaben von 58 261,06 am Schlusse des 4. Quartals aufzuweisen, so daß am Schlusse des vergangenen Jahres ein Kassenbestand von 5712,03 Mk. verblieb. Die Gesamteinnahmen des verflossenen Jahres beliefen sich auf 191 903,74 Mark, die Gesamtausgaben auf 186 191,71 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 5712,03 Mk. Die Ausgaben der Hauptkasse für die hiesige Verwaltung betrugen 205 079,98 Mk. Dieselben verteilen sich wie folgt: für Arbeitslosenunterstützung 27 475,88 Mk., für Krankenunterstützung 28 679,45 Mark, Streikunterstützung 122 835,60 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 19 409,25 Mk., Extraunterstützung 1390 Mk., Beerdigungsbeihilfe 3120 Mk. und Rechtsschutz 2169,80 Mk. Die Mehrausgaben der Hauptkasse für die Münchener Kollegen gegenüber dem Jahre 1912 betrugen 154 913,47 Mk. Die Ursache dieser erheblichen Mehrausgaben liegt in den Abwehrstreiks, welche zu führen waren und der großen Arbeitslosigkeit, von welcher auch ein Teil unserer Kollegen betroffen wurde. Wir ersehen aus den angeführten Zahlen, daß die Organisation ihren Mitgliedern in jeder Notlage Hilfe bringt; auch ferner wird ihr Hauptzweck die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sein. Der Vorsitzende der Revisionskommission erklärt Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben und stellt Antrag auf Erteilung der Decharge, was auch einstimmig geschieht. Nachdem noch Kollege Werthmann die Agitation im Gau geschildert und die Wühlarbeit der christlichen Führer gegeißelt, wird zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Dieselbe wird einstimmig nach Vorschlag einer Vertrauensmännerversammlung per Akklamation gewählt. Ebenso einstimmig erfolgte auch die Bestätigung der Sektions- und Bezirksführer sowie die Wahl der Revisionskommission und Beschwerdekommission. Ein Antrag der Ortsverwaltung auf Einführung des Delegiertensystems zu den Generalversammlungen wird, nachdem die Bezirke bereits Stellung hierzu genommen hatten, mit großer Majorität abgelehnt. Hierauf schloß Kollege Eichner mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit des Abonnements auf die Arbeiterpresse, der „Münchener Post", die schön verlaufene Jahres-Generalversammlung.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Otto Einspenner, Hpt.-Nr. 36 057, eingetr. 10. 10. 13; Hermann Karau, Hpt.-Nr. 37 407, eingetr. 19. 10. 13; Oskar Schuster, Hpt.-Nr. 32 599, eingetr. 10. 4. 10; August Wolf, Hpt.-Nr. 45 418, eingetr. 30. 7. 10.

In Gera: Gustav Fülle, Hpt.-Nr. 255 046, eingetr. 1. 5. 13.

In Gumbinnen: Karl Retzkowski, Hpt.-Nr. 479 809, eingetr. 8. 12. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Kaiserslautern. Dem Kollegen Karl Müller, Hpt.-Nr. 265 416, eingetr. 23. 6. 12, ist sein Verbandsbuch, Legitimationspapiere und seine Garderobe gestohlen. Der Inhaber des Buches ist anzuhalten und zur Anzeige zu bringen.

Das frühere Mitglied Max Senftleben hatte im August vorigen Jahres angeblich sein Verbandsbuch verloren. Aus bestimmten Gründen wurde ein Duplikatsbuch nicht ausgestellt. Trotzdem versucht Senftleben, was ihm in einigen Fällen auch gelungen ist, in den einzelnen Verwaltungsstellen Reiseunterstützung (Ortsgeschenke) zu erlangen. Wir ersuchen die Funktionäre, demselben keinerlei Unterstützung zu gewähren, da er als Mitglied unserer Organisation nicht mehr in Betracht kommt.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kaßler, Berlin SO 16, Engelufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Hagen i. W. suchen wir eine tüchtige erste Kraft als Geschäftsführer. Bewerber muß sowohl in der Bureauarbeit firm als auch ein guter Agitator sein, Lohnbewegungen selbständig führen können und gründliche Befähigung zum Ausbau der Organisation haben. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation ist Bedingung.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis 5. April d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Unter den in Nr. 11 des „Couriers" als ausgeschlossen Bekanntgegebenen ist aus einem bedauerlichen Versehen auch der Kollege August Fischer, Königsberg i. Pr., Hpt.-Nr. 185 537, veröffentlicht. Wir stellen hiermit richtig, daß der Kollege August Fischer nicht ausgeschlossen ist und sich eines Vergehens nicht schuldig gemacht hat.

Braunschweig.

Unser Bureau befindet sich jetzt Schloßstr. 8, 2 Treppen.

Ortsverwaltung Braunschweig.

Straßburg i. Els

Unser Bureau befindet sich ab 1. April Metzgerplatz Ecke Bieler Straße im Neubau der „Freien Presse".

Ortsverwaltung Straßburg i. E.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.